

Text: Urs B. Leu Die Verfolgung der Täufer durch Zwingli wie durch Bullinger sorgt im Bullinger-Jahr für Diskussionen. Geplant ist auch ein ganzer Thementag am 26. Juni mit Täufergästen aus Übersee. Wie ist Bullingers Haltung und Handeln im historischen Zusammenhang zu beurteilen? Der Autor dieses Beitrages urteilt streng.

Bullinger und d

Innerhalb der Täuferbewegung als einer der vier Reformationskirchen neben Lutheranern, Reformierten und Anglikanern gab es verschiedenste Fraktionen und Gruppierungen. Dies wird exemplarisch anhand einer Äusserung des Waldshuter Täuferführers Balthasar Hubmaier deutlich, der sagte, dass die Taufe, die er lehre, sich von derjenigen des täuferischen Mystikers Hans Hut unterscheide «wie Himmel und Erde, Ost und West, Christus und Belial».

In der Täuferforschung werden die einzelnen Richtungen entweder nach theologischen Kriterien unterschieden (zum Beispiel Schwärmer, Spiritualisten, Antitrinitarier und so weiter) oder nach regionalen (Schweizer Täufertum, süddeutsch-österreichisches Täufertum und norddeutsch-holländisches Täufertum). Auch innerhalb der genannten regionalen Hauptzweige lassen sich unterschiedliche spezifische theologische Ausrichtungen feststellen.

Das Täufertum lässt sich aufgrund seiner Vielgestaltigkeit daher weder von einer bestimmten Person ableiten noch auf eine sozialrevolutionäre Bewegung reduzieren. Diejenigen Täufer, die primär Bullingers Aufmerksamkeit beanspruchten, waren die Zürcher Täufer, die zu den so genannten Schweizer Brüdern ge-

zählt werden beziehungsweise diese begründeten.

Lehre

Während die Zürcher Reformatoren einer Volkskirche, einer Kirche für jedermann, das Wort redeten, plädierten die Täufer dafür, dass Kirche nur dort sei, wo sich die wahrhaft Gläubigen versammelten, die sich kompromisslos in die Nachfolge Jesu zu stellen bereit waren. Hinsichtlich der Obrigkeit waren sich beide einig, dass sie von Gott eingesetzt sei und man ihr grundsätzlich Gehorsam schulde. Bullinger erachtete es darüber hinaus als die Pflicht einer christlichen Regierung, die Kirche wenn nötig mit Waffengewalt zu schützen, wozu auch die Todesstrafe im Fall hartnäckiger Häretiker gehörte. Im Unterschied dazu trennten die Täufer strikt zwischen Kirche und Staat und lehnten jede obrigkeitliche Einmischung und Bestrafung wegen Glaubens- und Gewissensfragen ab.

Der Hauptstreitpunkt betraf bekanntlich die Frage der Kinder- beziehungsweise Erwachsenentaufe. Theologisch ging Bullinger kaum über Zwingli hinaus. Auch in der Frage der Kindertaufe stand er gänzlich auf seinen Schultern. Bullinger war in theologischer Hinsicht kein so origineller Denker wie Zwingli, viel eher der brillant und

anschaulich unterrichtende Lehrer, der argumentationsstarke Schreiber, der effiziente Organisator und der geschickte Kirchenpolitiker, dem es gelang, Zwinglis Zürcher Reformation eine europäische Dimension zu verleihen.

Die Täufer lehrten die Glaubenstaufe, das heisst, dass die Taufe gemäss Römerbrief (Kapitel 6) nur dann vollzogen werden solle, wenn das Evangelium vom Einzelnen verstanden wurde und er sich bewusst in die Nachfolge Jesu stellen wollte. Auch Zwingli sagte von sich, dass er früher diese Ansicht vertreten habe, dass Kinder erst getauft werden sollten, wenn sie eine gewisse Reife erlangt hätten.

Zwinglis Auseinandersetzung mit den Täufern

Im Dezember 1524 erschien Zwinglis Werk «Wer ursach gebind zu ufruren». Es handelte sich dabei um seine erste gedruckte Auseinandersetzung mit dem Täufertum. Der Zürcher Reformator gesteht darin, dass das Neue Testament nichts Eindeutiges über die Kindertaufe sage, und fährt fort: «Darumb muessend wir sehen, ob im alten testament darumb ütziid stande. Also findend wir nütziid vom touff, aber von dem, das an statt deß touffs gebrucht ist: die beschnydung. Die ist ein zeychen des vorgenden gloubens, den Abraham in der unbeschnydung gehebt hatt, als Ro. 4. [Römerbrief. 4, 12] stadt. Noch so ist diß

zeychen ouch den kinderen ggeben am achten tag, die one zwyfel nüts vom glauben wusstend; und ist doch die beschnydung ein zeichen des vorgenden glaubens. Das aber der touff anstatt der beschnydung yngefuert sye, bewärt der bruch, das yetweders ein zeychen der gläubigen gewesen ist. Ouch ruert Paulus dasselb zun Col. 2. [Kolosserbrief. 2, 11] an: In dem (Christo) ir beschnitten sind mit der beschnydung, die one hend beschicht, do ir usszogen habenden lychnam der sünd in der beschnydung

Christi, do ir mit im vergraben sind im touff etc. Hie weiß ich wol, wovon Paulus redet; ich züch aber dise wort allein darumb häryn, daß man ouch ein wort wüsse, darinn der touff anstatt der beschnydung wirt anzeigt. Daruss demnach volget, das, so die beschnydung im alten testament den kinden ggeben ist, und der touff anstatt der beschnydung kommen ist, man ouch der Christen kinder touffen söll.»

Zur Zeit des Alten Testaments signalisierte also die Beschneidung die Zugehörig-

keit zum Volk Gottes, im Zeitalter des Neuen Testaments kommt diese Funktion der Taufe zu. Bullinger übernahm Zwinglis Auffassung und legte sie dem Berner Heinrich Simmler in einem sehr ausführlichen Brief zum Thema bereits im November 1525 dar.

Urs B. Leu ist Leiter der Sammlung Alte Drucke der Zürcher Zentralbibliothek und Dozent für Buchgeschichte am Wissenschaftlichen Bibliothekarenkurs (Nachdiplomstudium). Seine Forschungsgebiete sind Buch- und Lesekultur der frühen Neuzeit sowie Täufergeschichte.

ie Täufer

Aushebung einer nächtlichen Täuferversammlung bei Altstetten ZH 1574 (Zentralbibliothek Zürich, Wickiana, Ms. F 23, S. 393 f.).





Blick zurück auf die Geschichte der Reformation: Kappeler Milchsuppe, aus Bullingers Reformationschronik, Abschrift von Heinrich Thomann 1605 (Zentralbibliothek Zürich, Ms. 316, f. 418v).

Toleranz?

Nebst zahlreichen nur handschriftlich erhaltenen Entwürfen, Vorarbeiten, Traktaten, Ratschlägen und so weiter sind zwei gedruckte Werke Bullingers überliefert, in denen er sich gegen die Täufer wandte. Das erste mit dem Titel «Von dem unverschämten fraefel, ergerlichem verwyrren unnd unwarhafftem leeren der selbsgesandten Widertoeuffern» erschien 1531 auf Deutsch und 1535 auf Lateinisch. Das zweite, «Der Widertoeufferen ursprung, fürgang, Secten, waesen», gilt als sein Hauptwerk in Sachen Täufer und wurde 1560 Deutsch und Lateinisch gedruckt. Überblickt man die schriftstellerische Tätigkeit des Zürcher Antistes, so wird deutlich, dass ihn die Täuferfrage Zeit seines Theologienlebens beschäftigt hat, wenn nicht für die eigene Kirche, so für andere befreundete Kirchen und Pfarrer im In- und Ausland.

Bullinger ist sich nicht nur theologisch in Sachen Kindertaufe und Ablehnung verschiedener täuferischer Lehren lebenslanglich treu geblieben, sondern auch hinsichtlich ihrer Bestrafung. Die Täufer störten aus Bullingers Optik den kirchlichen und damit den sozialen Frieden und mussten daher als Aufrührer betrachtet werden. Gegen Aufrührer aber hatte die Obrigkeit einzuschreiten und diese notfalls mit der Todesstrafe zu belegen. Die Täufer wurden verfolgt und

gefangen genommen. Wer nicht bereit war, sich von den Zürcher Pfarrern eines Besseren belehren zu lassen und die obrigkeitlichen Mandate zu befolgen, hatte mindestens die Landesverweisung oder gar die Todesstrafe zu gewärtigen. Bullinger wie auch die Zürcher Obrigkeit dachten in dieser Hinsicht nach wie vor in mittelalterlichen Kategorien.

Zürich war bestimmt kein Zentrum der Toleranz, wie das der bekannte italienische Kirchenhistoriker Delio Cantimori 1949 im Hinblick auf gewisse Glaubensflüchtlinge schrieb, die in Zürich Aufnahme und in Bullinger einen Fürsprecher fanden. Zwar wurden während der Ära Bullinger nur zwei Täufer hingerichtet, beide 1532, aber die im Staatsarchiv Zürich aufbewahrten Quellen lassen darauf schliessen, dass die Täufer in den Zürcher Gefängnissen nicht nur verhöört, sondern auch gefoltert worden sind. Dabei handelte es sich um keine besondere Erscheinung der Bullinger-Zeit, denn diese Methoden verschwanden nur langsam aus Zürich. So berichten die Quellen des 17. Jahrhunderts von der Hinrichtung des Täufersführers Hans Landis und anderen Grausamkeiten, wie etwa von Kindern, die mittels Daumenschrauben gezwungen worden sind, den Aufenthaltsort ihrer täuferischen Eltern zu verraten. Die verschiedenen Stimmen, die bereits im 16. Jahrhundert laut

wurden und welche die Todesstrafe aus Glaubensgründen verurteilten, darunter auch diejenige des Humanisten Erasmus von Rotterdam, verhallten in der Limmatstadt weitgehend ungehört.

Geschichtsbild

Bullinger betrachtete die Zürcher Täufer zudem als Gefolgsleute des thüringischen Sozialrevolutionärs Thomas Müntzer, der aufgrund seines übersteigerten Sendungsbewusstseins zum Aufstand gegen die Obrigkeit und die etablierten Ordnungen und Hierarchien aufrief und schliesslich 1525 enthauptet wurde. Der Vorsteher der Zürcher Kirche war nicht von Anfang an dieser Meinung und war auch nicht der einzige, aber der wichtigste Vertreter dieser Ansicht. Bullinger veröffentlichte diese falsche Darstellung des Zürcher Täufertums in seinem erwähnten Hauptwerk gegen die Täufer von 1560. Er hielt auf einer Liste, die heute im Staatsarchiv Zürich aufbewahrt wird, eigenhändig fest, wem er dieses Buch schenken wollte. Unter den 101 Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland finden sich so klingende Namen wie etwa Königin Elisabeth I. von England, König Maximilian II. von Böhmen, Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und viele andere mehr. Die protestantische und bemerkenswerterweise auch katholische Leserschaft von Bullingers Täufertum reichte von Frankreich bis Polen und Litauen sowie von Schottland bis Österreich.

Mit diesem Werk wurde Bullingers verzerrtes Bild der Täufertums, und insbesondere des Zürcher Täufertums, fast in ganz Europa verbreitet, gelesen und zum Teil bis in unsere Tage hinein rezipiert. Der verdienstvolle nordamerikanische Kirchenhistoriker Donald F. Durnbough hat diesen weit verbreiteten Irrtum mit den markigen Worten kommentiert: «The two movements [Müntzer und Zürcher Täufer] can only be placed in the same camp by ignorance or prejudice.» Bullinger hätte es als Zeitzeuge der Entstehung des Zürcher Täufertums eigentlich besser wissen müssen!

Das diesjährige Bullinger-Jubiläum bietet Gelegenheit für eine selbstkritischere und differenziertere Betrachtungsweise der verschiedenen Täufertumsgruppen, als dies bis anhin der Fall war. Nicht alles, was sich ausserhalb der Volkskirche bewegt, ist eine Sekte, wie Bullinger dachte und viele Zeitgenossen auch heute noch meinen. Die Kirchengeschichte belegt mannigfaltig, dass sich ernsthaftes Christenleben nicht auf die Räume der grossen Landeskirchen beschränkt.